



## Antragstellung und Förderung

Eine Förderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist nach § 16e SGB II und § 16f SGB II möglich.

**FAV (Förderung von Arbeitsverhältnissen):** Bei einer Förderung nach §16e SGB II ist eine Förderung von bis zu 75% des individuellen Arbeitsentgeltes möglich.

Eine Antragstellung nach § 16 e SGB II ist sehr einfach: Damit ein Stellenangebot allen Integrationsfachkräften der Jobcenter zur Verfügung steht, wird beim Jobcenter eine Arbeitsplatzbeschreibung eingereicht.

**Freie Förderung:** Bei einer Förderung nach §16f SGB II müssen die beantragten Arbeitsplätze die Kriterien des öffentlichen Interesses, der Zusätzlichkeit und der Wettbewerbsneutralität erfüllen. Anforderung zur Teilnahme am Landesprogramm LAZLO ist, dass die tarifliche Vergütung bzw. mindestens der Bundesmindestlohn durch den Arbeitgeber gezahlt wird.

Vordrucke und weitere Informationen zu Antragstellung und Förderung finden Sie unter: [http://www.jobcenter-bremen.de/site/foerderungsmoeglichkeiten\\_arbeitgeber/](http://www.jobcenter-bremen.de/site/foerderungsmoeglichkeiten_arbeitgeber/)

Potentielle Arbeitnehmer/innen wenden sich bitte an ihre Integrationsfachkräfte im Jobcenter um weitere Informationen zu dem Programm zu erhalten.

### Ansprechperson beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Rebekka Warnecke  
E-Mail: [Rebekka.Warnecke@wah.bremen.de](mailto:Rebekka.Warnecke@wah.bremen.de)  
Tel.: 0421/ 361 - 2066

### Ansprechperson beim Jobcenter Bremen

Susanne Ploog  
E-Mail: [Jobcenter-Bremen.Massnahmemanagement-Team472@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Bremen.Massnahmemanagement-Team472@jobcenter-ge.de)  
Tel.: 0421/ 178 - 1337

### Ansprechperson beim Jobcenter Bremerhaven

*Antragstellung, Trägerabrechnung*  
Frau Manthei  
E-Mail: [Jobcenter-Bremerhaven.641-SzA2@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Bremerhaven.641-SzA2@jobcenter-ge.de)  
Tel. 0471/ 9449 - 180

*Personenbezogene Fördervoraussetzung*  
Frau Barth  
E-Mail: [Jobcenter-Bremerhaven.Marktersatz-Team-625@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Bremerhaven.Marktersatz-Team-625@jobcenter-ge.de)  
Tel.: 0471/ 944 - 126

# LAZLO

Perspektive Arbeit:  
Öffentlich geförderte Beschäftigung  
für 500 Langzeitarbeitslose  
im Land Bremen





## Warum ist geförderte Beschäftigung notwendig?

Menschen, die Geld verdienen, stärken die wirtschaftliche Dynamik und erhöhen die Einnahmen in Handel und Dienstleistungen vor Ort.

Je länger jemand arbeitslos ist, desto schlechter sind die Vermittlungschancen der Personen. Zudem leidet bei hoher Arbeitslosigkeit der gesellschaftliche Zusammenhalt: Arbeitslosigkeit wirkt sich auf die Familie und Angehörigen, das weitere Umfeld, Region und Land aus. Eine hohe Zahl an Langzeitarbeitslosen hat für das Land Bremen und die Stadtteile wirtschaftliche und soziale Folgen.

Deshalb müssen so viele Menschen wie möglich in Beschäftigung integriert werden.

Mit dem Programm „Perspektive Arbeit - LAZLO“ unterstützt das Land Bremen gemeinsam mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven die befristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 500 langzeitarbeitslosen Menschen.

Die Programmbestandteile - die Lohnkostenförderung, die Unterstützung des Auswahlprozesses und das begleitende Coaching - werden aus Mitteln der Jobcenter Bremerhaven und Bremen und des Landes Bremen gefördert.

## Auswahl geeigneter Arbeitnehmer/innen

Das Programm setzt einen Schwerpunkt bei (Allein-)Erziehenden, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und Über-50-Jährigen, wobei auch andere Langzeitarbeitslose gefördert werden können.

Die Auswahl der Beschäftigten findet durch die Arbeitgeber auf Vorschlag des Jobcenters statt. Die Eignung potentieller Arbeitnehmer/innen wird durch ein vorgeschaltetes Assessment überprüft.

## Tätigkeitsfelder

Das Landesprogramm besteht aus drei Säulen:

- Tätigkeiten in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Win-Gebiete) bei sozialen, gemeinnützigen Arbeitgebern
- Tätigkeiten bei privaten Unternehmen, bei Einrichtungen des Landes Bremen und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie deren Eigenbetrieben
- Kultur- und Sprachmittlung

Insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund wurde die Einsatzmöglichkeit als Kultur- und Sprachmittler/innen entwickelt. Aufgaben können zum Beispiel die Begleitung von Geflüchteten zu Behörden und anderen Einrichtungen, leichte Übersetzungstätigkeiten und Unterstützung bei der gesellschaftlichen Integration sein.

## Flankierung: Begleitung und Unterstützung für Beschäftigte und Arbeitgeber

Auch nach der Arbeitsaufnahme steht allen geförderten Beschäftigten und Arbeitgebern ein zentrales Team zur Unterstützung und Begleitung zur Verfügung. Dieses berät bei Fragen und Problemen während der Dauer des Arbeitsverhältnisses um beiden Seiten eine langfristige Perspektive zu eröffnen.

CHANCEN  
SCHAFFEN

CHANCEN  
GEBEN

CHANCEN  
ZEIGEN

CHANCEN  
NUTZEN

CHANCEN  
VERTRETEN

CHANCEN  
BIETEN

